

Nürnberg, 26.04.2021

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Peter-Henlein-Realschule plant für das Schuljahr 2021/22, die offene Ganztagschule für die 5. bis 7. Klassen anzubieten. Die Ganztagschule bietet die Betreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr an. Die Betreuungszeit gliedert sich in drei Bereiche:

13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause / Mittagessen
14:00 – 15:00 Uhr	Lernzeit I / Nachmittagsunterricht
15:00 – 16:00 Uhr	Lernzeit II / Freizeitgestaltung

Es wird ein warmes Mittagessen angeboten, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5,00 € pro Portion. Eine verbindliche Anmeldung für das Mittagessen muss rechtzeitig durch die Eltern über das Online-Programm i-NET-Menue erfolgen. Die Abrechnung wird über ein Guthabenverfahren abgewickelt. Weitere Informationen hierzu können Sie dem Benutzerhandbuch zu i-NET-Menue auf unserer Schulhomepage entnehmen.

Während der gesamten Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr wird ein Kooperationspartner die Betreuung übernehmen. Neben der Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung) wird auch eine Freizeitgestaltung angeboten. Wenn Sie sich für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht eine **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht** für Ihr Kind im Rahmen des angemeldeten Umfangs.

Die Teilnahme umfasst **mindestens zwei Nachmittage** in der Woche. Bei Pflichtunterricht am Nachmittag erfolgt eine Freistellung von der offenen Ganztagschule. Während der Ferien findet **keine** Betreuung statt.

Anmeldung: Bitte füllen Sie das beiliegende **Anmeldeformular** aus und geben Sie es im Sekretariat der Schule ab. Bitte beachten Sie, dass aus Kapazitätsgründen nur eine begrenzte Aufnahme in die offene Ganztagschule möglich ist. Ein **Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule **besteht nicht**. Anträge, die nach dem **14.05.2021** eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Kiener, BerRin

Mitarbeiterin der Erweiterten Schulleitung

Häufig gestellte Fragen zur Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

- **Wie viele Betreuungstage umfasst das kostenlose Betreuungsangebot?**
Das kostenlose Betreuungsangebot umfasst die Betreuung an vier Schultagen (Montag bis Donnerstag).
- **Wie lange dauert die tägliche Betreuungszeit?**
Die tägliche Betreuungszeit umfasst 3 Stunden von Montag bis Donnerstag, im Normalfall also von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- **Wie viele Betreuungstage müssen mindestens gebucht werden?**
Laut gesetzlicher Vorgaben müssen mindestens zwei Tage in der offenen Ganztagschule gebucht werden. An einem Betreuungstag darf ein Nachmittagsunterricht stattfinden, d. h. Ihr Kind muss an mindestens einem Nachmittag angemeldet sein, an dem kein Pflichtunterricht stattfindet. Am zweiten (dritten und vierten) Tag darf Pflichtunterricht stattfinden.
- **Können die Betreuungstage während des Schuljahres geändert werden?**
Die Betreuungstage können nach Absprache mit dem Kooperationspartner während des Schuljahres geändert werden. Ob zusätzliche Tage gebucht bzw. weniger Betreuungstage genommen werden können, hängt von der Auslastung der jeweiligen Gruppe ab und muss individuell geprüft werden. Bitte teilen Sie alle Änderungen der Schulleitung unbedingt schriftlich mit!
- **Darf mein Kind die Betreuung vorzeitig verlassen?**
Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist mit der Vertragsunterzeichnung für ein Schuljahr verpflichtend. Ihr Kind muss also über die gesamte gebuchte Betreuungszeit anwesend sein. Da die offene Ganztagschule als schulische Veranstaltung zählt, müssen Befreiungen und/oder Sondervereinbarungen rechtzeitig und schriftlich beantragt werden. Diese müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Das Formular für eine Befreiung steht auf der Homepage der Schule zur Verfügung.
- **Was mache ich im Krankheitsfall meines Kindes?**
Sollte Ihr Kind krank sein, informieren Sie bitte das Sekretariat. Sollte Ihr Kind nach dem regulären Schullende wegen Krankheit nach Hause gehen müssen, muss sich Ihr Kind im Sekretariat abmelden.
- **Beginnt die Betreuung bei vorzeitigem Schulende früher?**
Die offene Ganztagschule beginnt immer nach dem regulären Schulschluss, also um 13:00 Uhr. Sollte der Schulunterricht vorzeitig enden, sorgt die Schule für eine Betreuungsmöglichkeit bis zum Beginn der offenen Ganztagschule.
- **Welche Kosten fallen an?**
Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist für Sie von Montag bis Donnerstag kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen müssen durch die Eltern übernommen werden.
- **Sind Kündigungen während des laufenden Schuljahres möglich?**
Die Anmeldung zur offenen Ganztagschule ist verpflichtend für ein gesamtes Schuljahr. Sollten Kinder auf der Warteliste zum Nachrücken stehen, kann einer Kündigung unter Umständen stattgegeben werden. Die Schulleitung muss der Kündigung zustimmen. Jede Kündigung muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen!
- **Was versteht man unter Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung?**
Die Betreuer überwachen und prüfen, dass alle schriftlichen Hausaufgaben erledigt werden. Die Information, welche Hausaufgaben erledigt werden müssen, erfolgt über Ihr Kind über das Hausaufgabenheft. Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgabenbetreuung keine Nachhilfe ist!

Antrag zur Aufnahme in die offene Ganztagschule an der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg im Schuljahr 2021/22

Die/Der Erziehungsberechtigte

Herr / Frau / Familie
Straße
PLZ/Ort
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer
Handy
Email

meldet **verbindlich** den/die

Schüler/in

Name, Vorname
Klasse im Schuljahr 2021/22
Geburtsdatum

in der offenen Ganztagschule (OGS) an der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg für das Schuljahr 2021/22 an.

Die OGS wird in Kooperation mit einem externen Partner durchgeführt.

Es wird eine Betreuungszeit von 13:00 bis 16:00 Uhr für die Wochentage Montag bis Donnerstag angeboten. Die Anzahl der Betreuungstage kann pro Woche beantragt werden:

- 2 Tage** (Montag bis Donnerstag, insgesamt 6 Stunden pro Woche)
- 3 Tage** (Montag bis Donnerstag, insgesamt 9 Stunden pro Woche)
- 4 Tage** (Montag bis Donnerstag, insgesamt 12 Stunden pro Woche)

- Mein Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen.

Das Mittagessen wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Die Kosten des Mittagessens in Höhe von derzeit ca. 5,00 € werden separat abgerechnet. Preisabweichungen beim Mittagessen um bis zu 50 Cent pro Essen innerhalb eines Schuljahres können sich durch den beauftragten Catering-Service ergeben und entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Bitte beachten Sie, dass das Mittagessen im Abwesenheitsfall **bis spätestens 7:30 Uhr** über das Internetportal abbestellt werden muss, andernfalls wird es in Rechnung gestellt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Unser Kind ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden **zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können **ausschließlich** durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem **Vorbehalt** steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die **Bestimmungen der Bekanntmachung** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Nachzulesen im Internet unter der Internetseite des Bayerischen Kultusministeriums; Konzeption und Definition der offenen Ganztagschule. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und **beantragen hiermit** die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern: _____

Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen der offenen Ganztagschule, die an der Peter-Henlein-Real-
schule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der Peter-Henlein-Realschule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind je-
weils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem
Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens
zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische
Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2021/2022.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die
erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behan-
delt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwil-
lig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegen-
heitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r